

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 8/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 07.11.2025	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Fürstenstein

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Fürstenstein	3439/3	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 22	0,0429	3954

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Einfamilienhaus ca. 400 Meter östlich des Gemeindezentrums von Fürstenstein; eine Terrasse im Erdgeschoss sowie das kleine Gartengrundstück sind nach Süden zu der Straße abgewandten Seite ausgerichtet; Balkon im Obergeschoss ist nach Osten ausgerichtet; alle Wohnräume sowie Nasszellen sind ausreichend belichtet und belüftet; das Grundstück ist voll erschlossen;

Wohnfläche: ca. 147 qm

Baujahr: ursprüngliches Baujahr unbekannt; Aufstockung des Obergeschosses erfolgte um 1982; das Gebäude wurde in den Jahren 2016/2017 saniert; hierbei wurde der Großteil der Fenster sowie die Heizung erneuert;

das Objekt konnte vom Sachverständigen einwandfrei besichtigt werden; derzeit wird das Objekt eigengenutzt; ein Mietverhältnis besteht nicht;

Anschrift: Bahnhofstraße 22, 94538 Fürstenstein;

Verkehrswert: 262.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Einbauküche (nach freier Schätzung))

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von 26.200,- € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 8/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht